

IHK Ostwestfalen|Zweigstelle Paderborn+Höxter|Postfach 1807|33048Paderborn

Ihr Zeichen/Nachricht von

Ansprechpartner/in
Dr. Claudia Auinger
E-Mail
c.auinger@ostwestfalen.ihk.de

Tel.
05251 1559-12

Fax
0521 554-5612

Datum
20. Januar 2022

Einladung zur Informationsveranstaltung „Zuschüsse für Unternehmen aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm NRW“

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben ein gewerbliches, kleines bzw. mittelständisches Unternehmen und planen eine Investition in Ihr Unternehmen von mindestens 150.000 Euro? Ihr Unternehmen gehört nicht der im Anhang genannten Branchen an? Ihr Unternehmen erwirtschaftet seine Umsätze überwiegend überregional? Durch die Investition werden Dauerarbeitsplätze geschaffen bzw. gesichert?

Sollten diese Voraussetzungen gelten, könnte für Ihr Unternehmen die Möglichkeit bestehen, einen Zuschuss zur geplanten Investition aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm zu erhalten. Seit dem 01.01.2022 ist der Kreis Paderborn in großen Teilen Fördergebiet für dieses Programm. Gerne möchten wir Ihnen die Förderkonditionen dieses Programms vorstellen. Daher laden wir Sie gemeinsam mit dem Kreis Paderborn und der Handwerkskammer OWL zu der kostenfreien, digitalen Informationsveranstaltung

„Zuschüsse für Unternehmen aus dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms NRW“
am Donnerstag, 10. Februar 2022
in der Zeit von 15:30 bis 17:00 Uhr

recht herzlich ein.

Im Rahmen der Veranstaltung wird seitens der NRW.BANK geklärt, wer antragsberechtigt für dieses Förderprogramm ist, welche Förderbedingungen einzuhalten sind und wie das Antragsverfahren läuft. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Eine Anmeldung zur Veranstaltung kann bis zum 07.02.2022 unter <https://veranstaltungen.ostwestfalen.ihk.de/rwpnrw> oder mittels des beigefügten QR-Codes (siehe Rückseite) erfolgen. Der Link wird Ihnen nach Anmeldung vor der Veranstaltung zugesandt.

Freundliche Grüße



Dr. Claudia Auinger
stv. Geschäftsführerin
IHK Ostwestfalen



Lisa Büngeler
Betriebsberaterin
Handwerkskammer OWL



Edith Rehmann-Decker
Amtsleiterin Wirtschaft&Tourismus
Kreis Paderborn

ANHANG

Von der Förderung sind folgende Bereiche ausgeschlossen:

- Land- und Forstwirtschaft, Aquakultur, Fischerei, soweit nicht Verarbeitung oder Vermarktung,
- Eisen- und Stahlindustrie gemäß Artikel 2 Nummer 43 AGVO,
- Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Ton, Steinen und vergleichbare Zweige der Urproduktion,
- Erzeugung und Verteilung von Energie, Energieversorgung, Energieinfrastrukturen und Wasserversorgung, außer Kraftwerke und Wasserversorgungsanlagen, die überwiegend dem betrieblichen Eigenbedarf dienen,
- Baugewerbe mit Ausnahme der in der Positivliste (Anhang 7 des GRW-Koordinierungsrahmens) aufgeführten Bereiche,
- Einzelhandel, soweit nicht Versandhandel,
- Transport- und Lagergewerbe,
- Krankenhäuser, Kliniken, Sanatorien, Altenheime oder ähnliche Einrichtungen,
- Flughäfen,
- Unternehmen, deren Haupttätigkeit unter Abschnitt K „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Rev. 2 fällt,
- Unternehmen, deren Haupttätigkeit unter die Klasse 70.22 „Unternehmensberatung“ (außer technische Unternehmensberatung) der NACE Rev. 2 fällt.

Nachfolgend finden Sie den QR-Code zur Veranstaltung:

